

Postulat über die Datenerhebung des Luchsbestands

eröffnet am 15. September 2015

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Luchsbestand gemäss Anhang des Luchskonzepts des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) vom 21. Juli 2004 umgehend zu erheben.

Begründung:

In Erfüllung verschiedener eidgenössischer Motionen («Regulierung des Wolfs- und Raubwildbestandes» Mo 09.3812; «Verhütung von Wildschäden» Mo 09.3951; «Verhütung von Grossraubtier-Schäden» Mo 10.3008; «Grossraubtier-Management, erleichterte Regulation» Mo 10.3605) hat der Bundesrat 2012 die Jagdverordnung revidiert und mit neuen Möglichkeiten zur Regulierung von Beständen geschützter Arten ergänzt. Als neue Gründe für die Regulierung wurden «grosse Schäden an Nutztierbeständen» sowie «hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone» aufgenommen.

Im Luchskonzept des Bundes sind die Kriterien festgehalten, welche die Kantone berechtigen, den Luchsbestand zu regulieren (Umsiedlungen oder Abschüsse). Insbesondere definiert der Anhang des Konzepts, welche Erhebungen durch die Kantone vorgenommen werden müssen.

Nur aufgrund dieser Daten und Auswertungen kann der Einfluss des zunehmenden Luchsbestands auf denjenigen der Rehe und Gämsen beurteilt und andererseits der allfällige Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Angesichts der Luchsproblematik in einzelnen Teilen des Kantons Luzern und der seit Jahren andauernden Debatten ist die Klärung der Situation zwingend und ermöglicht eine Versachlichung der Diskussion.

Kunz Urs

Stöckli Ruedi
Bucher Guido
Roos Guido
Kaufmann Pius
Odermatt Markus
Dissler Josef
Marti Urs
Meyer Jürg
Graber Toni
Gisler Franz
Troxler Jost
Grüter Thomas
Oehen Thomas
Thalmann-Bieri Vroni
Zurkirchen Peter
Graber Christian
Arnold Robi
Furrer-Britschgi Nadia
Lipp Hans
Bucheli Hanspeter